

99003033035000

Betreuungsverfügung beglaubigen lassen

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106002407/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99003033035000 |
| Leistungsbezeichnung I | Betreuungsverfügung beglaubigen lassen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gesundheit (003) |
| Verrichtungskennung | Beglaubigung (035) |
| SDG-Informationsbereich | Erbansprüche und -pflichten in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich Steuervorschriften |
| Lagen Portalverbund | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG017103377 https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/BJNR091700021.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG017103377 https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/BJNR091700021.html |
| Teaser | Sie können sich die Betreuungsverfügung öffentlich beglaubigen lassen. |
| Volltext | <p>Sofern Sie für die Erledigung Ihrer Angelegenheiten eines Betreuers bedürfen, hört Sie das Gericht im Rahmen des Betreuungsverfahrens auch zu der Frage an, wen Sie als Betreuer wünschen. Falls Sie sich nicht mehr äußern können, hat das Gericht Wünsche, die Sie zuvor festgelegt haben, zu berücksichtigen. Für diesen Fall können Sie eine schriftliche vorsorgende Verfügung für den Betreuungsfall, auch "Betreuungsverfügung" genannt, treffen. Sie können darin bestimmen, wer Ihr Betreuer werden soll. Sie können auch festlegen, wer keinesfalls als Betreuer in Betracht gezogen werden soll. Neben etwaigen Wünschen zur Person des Betreuers haben Sie die Möglichkeit, in einer Betreuungsverfügung weitere Vorgaben für einen späteren Betreuungsfall zu regeln. Sie können beispielsweise Anordnungen zu folgenden Fragen treffen: Möchte ich meinen Lebensstandard im Betreuungsfall beibehalten? Soll dazu notfalls mein Vermögen aufgebraucht werden? Möchte ich, sollte eine Heimaufnahme erforderlich werden, in einem bestimmten Heim wohnen? Von wem möchte ich im Falle einer Pflegebedürftigkeit versorgt werden? Dieses sind nur Anregungen. Entscheidend ist Ihre individuelle Situation. Hinweis: Die Betreuungsverfügung sollte aus Beweisgründen schriftlich abgefasst und von Ihnen mit Ort und Datum unterschrieben werden. Die öffentliche</p> |

Modul

Sachverhalt

Beglaubigung Ihrer Unterschrift kann die Akzeptanz einer durch Sie erteilten Vollmacht erhöhen. Ihre Betreuungsverfügung können Sie durch die örtlich zuständige Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigen lassen. Die öffentliche Beglaubigung kann jedoch eine notarielle Beurkundung nicht in allen Fällen ersetzen.

Tipp: Beziehen Sie bei komplizierten rechtlichen Angelegenheiten eine Notarin oder einen Notar ein, holen Sie sich gegebenenfalls anwaltlichen Rat.
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten/justiz/Vorsorgevollmacht-und-rechtliche-Betreuung/>
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Zustaendigkeiten/justiz/Vorsorgevollmacht-und-rechtliche-Betreuung/>

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Betreuungsbehörde erhält für eine Beglaubigung eine Gebühr von EUR 10,00.

Verfahrensablauf

- Suchen Sie die Betreuungsbehörde persönlich mit der Betreuungsverfügung und Ihrem Personaldokument auf.
- Im Beisein der oder des Bediensteten ("Urkundsperson") setzen Sie eigenhändig Ihre Unterschrift auf die zu unterzeichnenden Dokumente.
- Die Urkundsperson vergleicht Identität und Unterschrift und versieht die Dokumente mit einem Beglaubigungsvermerk und dem Amtssiegel.

Bearbeitungsdauer

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | zuständige Betreuungsbehörde der Landkreise oder kreisfreien Städte |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Betreuungsverfügung beglaubigen lassen, Have a care directive notarized |